

Beschlussvorlage

01/2018/1115

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	08.05.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.03-2117

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.05.2018	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der Bergehalle – Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 22a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 19/1 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Bergehalle ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan

Lageplan

Lageplan 1_2500

